

TOP 5: Entwurf einer Landesverordnung über die zuständigen Behörden zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung über die zuständigen Behörden zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes.

Erläuterungen:

Mit der Landesverordnung über die zuständigen Behörden zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes in Verbindung mit dem im Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) geregelten Sicherstellungsauftrag werden die zuständigen Behörden auf Landesebene sowie bei den Landkreisen und kreisfreien Städten bestimmt, soweit sich deren Zuständigkeit für die Aufgabenausführung nach Landesrecht regelt. Als Annex zur Bestimmung der zuständigen Behörden wird auch die Kostenträgerschaft klargestellt.